



H&R GmbH & Co. KGaA • Neuenkirchener Straße 8 • 48499 Salzbergen

Ordentliche Hauptversammlung der  
H&R GmbH & Co. KGaA, Hamburg,  
am Donnerstag, den 09. Juli 2021

Ergänzende Informationen zu Tagesordnungspunkt 5.1 „Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds“

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Roland Chmiel wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2016 unter Tagesordnungspunkt 4 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2021 endet damit turnusgemäß die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Var. 4, 101 Abs. 1 Satz 1, 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1 DrittelbG sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 9. Juli 2021,

Herrn Roland Chmiel,  
wohnhaft in Rosenheim,  
Wirtschaftsprüfer und Partner der Sozietät Weiss Walter Fischer-Zernin – Rechtsanwälte  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater, München

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats wiederzuwählen. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

\*\*\*\*\*

Ergänzende Angaben zu dem zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten:

Lebenslauf Roland Chmiel:

Persönliche Daten:	Geboren 24. Oktober 1957
Ausgeübter Beruf:	Wirtschaftsprüfer
Ausbildung / Studium:	Studium der Betriebswirtschaftslehre
Beruflicher Werdegang:	1983 bis 2009: Tätigkeit bei mittelständischer Wirtschaftsprüfungs- und

- 1 -



Steuerberatungsgesellschaft in den Bereichen Abschlussprüfung, betriebswirtschaftliche Beratung und Steuerberatung; Examen zum Wirtschaftsprüfer; Seit 2009: Partnerschaft bei Weiss Walter Fischer-Zernin, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, München

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Roland Chmiel liegt in der Prüfung und Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen, betriebswirtschaftlichen Prüfungs- und Beratungsleistungen, der handels- und steuerbilanzrechtlichen Beratung, der Nachfolgeberatung, der Umwandlung und Bewertung von Unternehmen sowie der steuerlichen Deklarations- und Gestaltungsberatung. Herr Chmiel ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und der Financial Experts Association e.V. (FEA).

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

Herr Chmiel verfügt aufgrund seiner langjährigen Berufstätigkeit und Qualifikation als Wirtschaftsprüfer über umfangreiche Kenntnisse der relevanten nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätze sowie deren Umsetzung in der Bilanzierungspraxis. Ferner ist er mit sämtlichen Details des Rechnungslegungsprozesses, der Unternehmensberichterstattung, der Abschlussprüfung inkl. der dafür maßgeblichen Prüfungsstandards sowie der Ausgestaltung und Funktionsprüfung unternehmensinterner Kontrollsysteme bestens vertraut.



Angaben nach §§ 125 Abs. 1 Satz 5, 278 Abs. 3 AktG:

Herr Roland Chmiel ist Mitglied im Beirat der H&R Komplementär GmbH, Hamburg. Davon abgesehen ist Herr Chmiel kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen.

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Mit Ausnahme des Aufsichtsratsmandates und der Mitgliedschaft von Herrn Roland Chmiel im Beirat der H&R Komplementär GmbH bestehen keine persönlichen und geschäftlichen Beziehungen von Herrn Roland Chmiel zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Roland Chmiel als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats anzusehen. Herr Chmiel verfügt als Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Chmiel ist nach Auffassung des Aufsichtsrates daher als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG qualifiziert.

